

NIEDERSCHRIFT  
ÜBER DIE  
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES  
VOM DIENSTAG, DEN 23.06.1998

---

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 3. Bgm. Ried, StRin Platzer sowie die StR Berberich, Ostermaier, Riedl, Schuder, Schurer und Spötzl.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Lachner und Mühlfenzl.

Als ZuhörerIn nahm 2. Bgm. Anhalt an der Sitzung teil.


Stadtbaumeister Wiedeck und Herr Bublak (zu TOP 10) nahmen beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer  
Schriftführer : Prigo

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

#### **Lfd.-Nr. 01**

  
Voranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstückes FINr. 747/36, Gmkg. Ebersberg, Alpenstr.  
**öffentlich**

Geplant ist der Abbruch des Bestandes und der Neubau eines 4-Familienhauses in UG + EG + DG. Das geplante Gebäude soll ca. 15 m x 18 m groß werden. Die 4 Garagen und die 2 Längsstellplätze sind südlich des Neubaus angeordnet.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das Baugrundstück im Bereich des alten Bebauungsplanes Nr. 12 liegt. Im Bebauungsplan ist die mögliche zu überbauende Fläche durch Baugrenzen festgesetzt. Des weiteren ist die Errichtung eines Gebäudes aufgrund der Hanglage in UG + EG mit einer Dachneigung von 18 bis 32 Grad möglich.

Stadtbaumeister Wiedeck machte darauf aufmerksam, daß der geplante Neubau ca. 1,70 m höher ist als der Bestand und somit hinsichtlich seiner Firstlinie über die Nachbarbebauung hinausragt. Die überbaute Grundfläche des Neubaus ist verträglich. Die Errichtung eines Dachgeschosses ist laut Bebauungsplan nicht vorgesehen. Hierfür müßte vom Ausschuß eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Er empfahl dem Ausschuß, hinsichtlich der Höhe und somit für die Errichtung des Dachgeschosses keine Befreiung zu erteilen. Abschließend machte er darauf aufmerksam, daß die Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern und den entsprechenden Stellplätzen nicht im Einklang mit der umliegenden Bebauung steht. Falls der Ausschuß die Struktur in dieser Straße mit freistehenden Einfamilienhäusern erhalten möchte, ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 erforderlich, da dieser keine Aussage über die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten macht.

Eine Reihe von Anliegern (11) sprach sich gegen die Planung aus, da sie keine Strukturänderung, keine Verdichtung und keinen zusätzlichen Verkehr wollen.

Nach eingehender Diskussion waren sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses einig, daß sie die vom Antragsteller beantragte Verdichtung nicht wollen. Sie waren weiter der Ansicht, daß über eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Festschreibung der zulässigen

Wohneinheiten bzw. über eine mögliche verträgliche Verdichtung zuerst einmal in den Fraktionen diskutiert werden sollte. Des weiteren waren sich die Mitglieder des Ausschusses einig, daß es für eine Beratung über die Änderung des Bebauungsplanes auch notwendig ist, durch eine Umfrage die Wohnbedürfnisse von den Anwohnern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 zu erkunden.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß es für eine Beratung über die Änderung des Bebauungsplanes auch notwendig ist, hierzu vom Landratsamt eine Stellungnahme einzuholen. Das Ergebnis der Umfrage und die Stellungnahme des Landratsamtes sollten dem Ausschuß in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen werden.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen die Voranfrage abzulehnen, da sie nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 entspricht. Um jedoch die Wohnbedürfnisse zu erkunden und damit die Notwendigkeit einer Änderung des Bebauungsplanes zu beraten, wird die Verwaltung beauftragt, eine Umfrage durchzuführen. Das Ergebnis der Umfrage und die Stellungnahme des Landratsamtes sind dem Ausschuß in einer seiner nächsten Sitzung vorzutragen.*

### **Lfd.-Nr. 02**

██████████  
 Vorbescheid zur Prüfung der Bebaubarkeit Moosteuffeld II, FINr. 628, 629, 632/2 und 632,/3,  
 Gmkg. Ebersberg  
**öffentlich**

Bürgermeister Brilmayer verwies auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.03.98, lfd.-Nr. 15, in der das Bebauungsplanverfahren Moosteuffeld II eingestellt wurde.

Nunmehr legt Herr Architekt Lichtblau im Auftrag der Firma Terrafinanz vier Bebauungsvorschläge für die o.g. Grundstücke vor, die die Errichtung von Wohnblöcken und Häusern vorsehen. Es wird um Auskunft gebeten, welcher der vier Bebauungsvorschläge nach § 34 Baugesetzbuch zulässig ist ?

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß nach Ansicht der Stadt alle o.g. Grundstücke im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch und nicht im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch liegen. Ein Baurecht nach § 34 Baugesetzbuch liegt somit für keinen der vier eingereichten Bebauungsvorschläge vor.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen den Antrag auf Vorbescheid und die vier Bebauungsvorschläge aus den vorgenannten Gründen abzulehnen.*

### **Lfd.-Nr. 03**

██████████  
 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 2395, Gmkg.  
 Oberndorf, Weiding 1  
**öffentlich**

Der Antragsteller plant den Abbruch eines landwirtschaftlichen Schuppens und die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Die Maschinenhalle hat eine Größe von 14 m x 30 m. Die Halle hat eine Firstrichtung von Nord-Süd und eine Firsthöhe von 8,10 m sowie eine Traufhöhe von 4,90 m.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß von einer Privilegierung des Vorhabens auszugehen ist. Er meinte, daß dieses nach § 35 Abs.1 BauGB zulässige Vorhaben in flächensparender und den Außenbereich schonender Weise ausgeführt werden sollte. Er wies weiter darauf hin, daß der geplante Neubau sehr nah an der Gemeindeverbindungsstraße steht. Um im Vorfeld schon

Probleme beim Ein- und Ausfahren sowie sonstige sicherheitstechnische Probleme zu vermeiden, schlug er vor, den geplanten Neubau um ca. 5 m in der Flucht nach Norden zu verschieben.

Stadtrat Ostermaier wies darauf hin, daß es aufgrund der Topographie schwierig sei den geplanten Neubau zu verschieben.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen dem Bauantrag unter der Maßgabe zuzustimmen, daß der geplante Neubau um ca. 5 m in der Flucht nach Norden verschoben wird, soweit dies möglich ist.*

#### **Lfd.-Nr. 04**

Errichtung eines Wintergartens am Anwesen Eggerfeld 25, FINr. 2749, Gmkg. Ebersberg  
hier: Schreiben des Landratsamtes v. 21.05.98

#### **öffentlich**

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.02.98, lfd.-Nr. 16, behandelt. Der Antragsteller wollte einen erdgeschossigen Wintergarten (5,20 m x 2,45 m) über die gesamten Fassadenbreite errichten. Seitens der angrenzenden Nachbarn wurden gegen das geplante Vorhaben keine Einwände erhoben. Laut nicht rechtswirksamer Bebauungsplanänderung Nr. 109 sind nur erdgeschossige Wintergärten mit den Maßen 3,80 m x 2,85 m zulässig, der Ausschuß stimmte damals einer Befreiung zu.

Mit Schreiben vom 21.05.98 teilt nun das Landratsamt mit, daß eine Baugenehmigung für das Vorhaben nur erteilt werden kann, wenn durch den beantragten Wintergarten die künftigen Festsetzungen eingehalten werden. Die Erteilung einer Befreiung würde offenkundig den Grundzug der künftigen Planung, nachdem keinesfalls die gesamte Gebäudebreite zugebaut werden darf, berühren. Das Landratsamt bittet nun um Mitteilung, ob im laufenden Bauleitplanverfahren eine entsprechende Änderung der Festsetzungen vorgenommen werden soll oder ob nach den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes entschieden werden soll.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Bebauungsplanänderung auf die vorhandenen Haustypen ausgelegt und den Grundstückseigentümern mehrere Bebauungsvarianten angeboten werden. Des weiteren wurde vom beauftragten Planer das Erscheinungsbild abgewogen und die Bauphysik berücksichtigt. Abschließend erklärte er, daß eine Änderung der Festsetzungen dem städtebaulichen Konzept widerspräche und empfahl den Mitgliedern des Technischen Ausschusses daher, die vom Ausschuß in seiner Sitzung am 10.02.98 erteilte Befreiung zurückzuziehen sowie dem Landratsamt gegenüber mitzuteilen, daß das Vorhaben nach den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 109 entschieden werden soll.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen die vom TA am 10.02.98 erteilte Befreiung zurückzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt mitzuteilen, daß das Landratsamt das beantragte Vorhaben nach den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 109 entscheiden könne.*

#### **Lfd.-Nr. 05**

Stadt Ebersberg;  
Errichtung eines Bolzplatzes auf dem Grundstück FINr. 630/2, Gmkg. Ebersberg, am Moosstefffeld

#### **öffentlich**

Bürgermeister Brilmayer berichtete dem Ausschuß von seinen Versuchen in der Nähe der Wohnbebauung ein Grundstück für die Errichtung eines Bolzplatzes zu bekommen. Weder die Terrafinanz noch andere Grundstücksbesitzer, die Grundstücke in der Nähe der Wohnbebauung haben, sind bereit dort einen Bolzplatz errichten zu lassen.

Nur Herr Weber, dessen Grundstück FINr. 630/2 die Stadt derzeit gepachtet hat, ist bereit auf seinem Grundstück einen Bolzplatz zu dulden.

Der Bolzplatz soll eine Größe von 17 m x 25 m haben.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren sich einig, daß es dringend notwendig ist, zu den S-Bahn-Gleisen hin entsprechende Schutzmaßnahmen, wie z.B. ein Ballfangnetz oder ähnliches, zu ergreifen.

Stadtrat Ostermaier wies darauf hin, daß landwirtschaftliche Abdecknetze sehr preisgünstig sind und auch als Ballfangnetz verwendet werden könnten.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß die Errichtung des Bolzplatzes genehmigungspflichtig und von der Verwaltung hierfür ein Bauantrag zu stellen ist. Der Bauhof wird sich zwischenzeitlich entsprechende Schutzmaßnahmen überlegen. Abschließend erklärte er, daß der Bolzplatz erst in Betrieb gekommen wird, wenn ausreichende Schutzmaßnahmen ergriffen worden sind.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß auf dem Grundstück FINr. 630/2 einen Bolzplatz zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt hierfür einen Bauantrag zustellen. Vor Inbetriebnahme des Bolzplatzes sind entsprechend Schutzmaßnahmen, wie z.B. Ballfangnetz oder ähnliches, zu ergreifen.*

#### **Lfd.-Nr.06**

Antrag auf Anlegung eines Fußgängerüberweges in der Floßmannstr. auf Höhe des Naturdenkmals Friedenseiche;

hier: Ergebnisse aus der Verkehrsüberwachung

(TA 10.03.98, TOP 17)

#### **öffentlich**

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.03.98, lfd.-Nr. 17, behandelt. Der Ausschuß hat damals noch keine endgültige Entscheidung über den o.g. Antrag getroffen, da er erst die Ergebnisse aus der am 19.03.98 beginnenden Verkehrsüberwachung abwarten wollte.

Von März bis Juni 98 wurden an verschiedenen Werktagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten Messungen in der Floßmannstraße durchgeführt.

Datum	Uhrzeit	Meßstelle/ Zul. Km/h	Fahrzeuge	Überschreitungen bis 10 Km/h	Überschreitungen bis 20 km/h
Montag, 23.03.98	12:07 – 13:00	Floßmannstr. (Höhe Hs.Nr. 21)/ 30 km/h	83	4	
Mittwoch, 27.05.98	15:00 – 16:00	Floßmannstr. (Höhe Hs.Nr. 23) / 30 km/h	43	1	1
Mittwoch, 17.06.98	07:00 – 08:00	Floßmannstr. (Höhe Hs.Nr.25)	45	1	

Voraussetzung für die Anlegung von Fußgängerüberwegen ist insbesondere die Notwendigkeit aufgrund eines hohen Fußgängerverkehrs. Dieser kann jedoch an der vorgeschlagenen Stelle nicht erkannt werden. Eine weitere Voraussetzung für die Anlegung von Fußgängerüberwegen ist insbesondere die Notwendigkeit aufgrund eines hohen Fahrzeugaufkommens (Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu überquerenden Straßenteil mindestens 300 Kfz/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 600 Kfz/h laut Richtlinien). Diese Verkehrsbelastung kann in der Floßmannstraße nicht festgestellt werden.

Bei den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen und Fußgängerzählungen wurde von der Verwaltung festgestellt, daß zwischen dem auf der Floßmannstraße fahrenden Kfz-Verkehr immer Lücken frei waren, so daß ein sicheres Überqueren für Fußgänger in diesem Bereich möglich war. Aufgrund der Zählwerte liegen die Kriterien für die Errichtung eines Fußgängerüberganges mit Zebrastreifen nicht vor. Die Verwaltung hält die Anlegung eines Fußgängerüberganges an der beantragten Stelle aus den vorgenannten Gründen nicht für notwendig. Von der Polizeiinspektion Ebersberg wird diese Auffassung geteilt.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen keinen Fußgängerüberweg in der Floßmannstraße an der beantragten Stelle anzulegen und den Antrag abzulehnen.*

#### **Lfd.-Nr. 07**

Kanalbau Oberndorf;  
Umverlegung der Wasserleitung  
**öffentlich**

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Wasserleitung im Ortsteil Oberndorf auf Privatgrund liegt und im Rahmen der bevorstehenden Baumaßnahme aus den Privatgrundstücken entfernt und fachgerecht im Straßenbereich verlegt werden soll.

Von der Firma Ari-Bau, Bogen, die auch die Kanalbauarbeiten in Oberndorf ausführt, wird für die Umverlegung der Wasserleitung ein Angebot vorgelegt. Im Angebot sind die Verlegung von 200 lfd.m. DN 200 GG und 90 lfd.m. DN 80 GG mit den erforderlichen Umschlüssen der Hausanschlüsse und die Oberflächenarbeiten erhalten. Die Baukosten belaufen sich hierfür auf brutto DM 128.000,00.

Beim Kanalbau ergibt sich infolge Streckenkürzungen im Bereich der Raiffeisenbank und im Bereich der Gaststätte Huber usw. eine Kostenminderung von ca. DM 64.000,00.

Kostenübersicht:

Vergabe Kanal	DM 590.000,00
Mehrkosten Wasserleitung	DM 128.000,00
Ing.-Kosten	DM 65.000,00
Abzüglich Minderung Kanal	DM 64.000,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>DM 719.000,00</b>

Abschließend erklärte er, daß im Haushalt für die Maßnahme DM 830.000,00 veranschlagt sind und die Maßnahmen insgesamt Kosten in Höhe von DM 719.000,00 verursacht.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Ari-Bau, Bogen, zu vergeben.*

#### **Lfd.-Nr. 08**

Bürgerhaus Ebersberg;  
Vergabe der Außenanlagen  
**öffentlich**

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den 8 aufgeforderten Firmen gaben 2 Firmen ein Angebot ab.

Die Auftragssumme differierte zwischen brutto DM 58.000,00 und 73.000,00.

Das günstigste Angebot gab die Firma M + M GaLaBau, Freising, mit brutto DM 58.545,20 ab.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Baugenehmigung für die o.g. Maßnahme zwischenzeitlich vorliegt. Im Haushalt sind DM 55.000,00 veranschlagt. Auch die Zuschußzusage der Städtebauförderung liegt vor. Mit der Ausführung der Maßnahme wird am 29.06.98 begonnen. Die Bauzeit wird ca. 2,5 Wochen dauern. Abschließend erklärte er, daß infolge der Dringlichkeit die Arbeiten bereits am 08.06.98 an die Firma GaLaBau vergeben worden sind. Er bat um Bestätigung dieser Eilhandlung durch den Ausschuß.

*Mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Eilhandlung der Verwaltung zu bestätigen und den Auftrag an die Firma M + M GaLaBau zu vergeben.*

3. Bürgermeister Ried war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt vorübergehend abwesend.

#### **Lfd.-Nr. 09**

Kläranlage Ebersberg;  
Kauf von Labor-Meßgeräten  
**öffentlich**

Für die Kläranlage müssen zwei neue Labormeßgeräte angeschafft werden. Ein Angebot der Firma Dr. Lange aus Düsseldorf für die Geräte in Höhe von DM 35.905,00 liegt vor. Haushaltsmittel sind vorhanden.

*Mit 8 . 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Labormeßgeräte von der Firma Dr. Lange aus Düsseldorf, auf der Grundlage des Angebotes vom 15.05.98, zu kaufen.*

3. Bürgermeister Ried war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt vorübergehend abwesend.

#### **Lfd.-Nr. 10**

Neubau Bauhof;  
Vorstellung des Planungskonzeptes  
**öffentlich**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.05.98, Top 12, wurde ein Sachstandsbericht über den Neubau des Bauhofes gegeben.

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete von einer Besichtigung des neuerrichteten Bauhofs in Neufarn.

Er erklärte, daß für die Errichtung des Bau- und Wertstoffhofes in Hörmannsdorf eine Fläche von 8.500 qm (ohne Lagerfläche) zur Verfügung steht. Herr Bublak und Herr Wendt haben für den Bau- und Wertstoffhof nachstehende Flächenbedarfsermittlung durchgeführt.

Flächenbedarfsermittlung für den Bauhof :

a) Lkw- und Combifahrzeuge	ca. 670 qm
b) Schreinereibedarf	ca. 300 qm
c) Gärtnerei	ca. 260 qm
d) laufender Betrieb (z.B. Verkehrszeichenlager)	ca. 500 qm
e) Personal- und Büroräume	ca. 150 qm
f) 1 Wohneinheit Bauhofbetreuung	ca. 80 qm
g) Verkehrs- und Parkflächen	großzügig
(Die Verkehrsflächen müssen einen reibungslosen Lkw-Service erlauben)	
(Parkfläche für Pkw ca. 20 Stück)	
h) Lagerfläche einschl. Dieseltankstelle	ca. 300 bis 400 qm

## Flächenbedarfsermittlung für Wertstoffhof:

a) Container	ca. 150 qm
b) Aufbereitung	ca. 20 qm
c) Büro	ca. 25 qm
d) Verkehr- und Andienungsflächen	großzügig

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Gebäude für den Neubau aus Lärmschutzgründen im nord-westlichen, westlichen und südlichen Teil des Grundstückes als sog. Dreiseithof situiert werden. Der Wertstoffhof wird im östlichen Teil des Grundstücks untergebracht. Die Einfahrt zum Neubau ist an der Nord-Ost-Ecke des Grundstücks vorgesehen. Diese Einfahrt kann auch vom Verkäufer des Grundstücks als Zufahrt zu seinen landwirtschaftlichen Grundstücken genutzt werden. Die Ausfahrt aus dem Bauhofsgelände befindet sich am Süd-Ost-Eck des Grundstücks vor der Eiche. Er wies darauf hin, daß man die zweigeschossigen Gebäude von der B 304 aus aufgrund der vorherrschenden Topographie kaum sehen kann.

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete von der Behördenbesprechung am 20.05.98 im Landratsamt und erklärte, daß weder von Herrn Matiaske noch von Herrn Dr. Weiß das o.g. Neubauvorhaben negativ beurteilt wurde. Zur Beurteilung des Vorhabens im Rahmen des Vorbescheidsantrages wird allerdings vom Landratsamt eine genauere Darstellung des Vorhabens gefordert. Sie benötigen einen bedarfsmäßig überarbeiteten Grundrißplan. Des weiteren fordern sie einen Plan, aus dem die Abmessungen und die Höhenentwicklung der Baukörper sowie die Lage im Gelände ersichtlich sind. Abschließend erklärte er, daß dies von Herrn Architekt Mayer gemacht werden sollte.

Stadtrat Schuder wies darauf hin, daß die Zuwegung zum geplanten Neubau wohl für Begegnung von Lkws nicht ausreicht. Er meinte, daß die Straße verbreitert gehört bzw. einige Ausweichstellen eingebaut werden müssen, um zumindest die Begegnung Lkw /Pkw zu ermöglichen.

Stadtrat Berberich erklärte, daß es besser wäre den Wertstoffhof in der Nähe des Zentrums anzulegen. Er meinte, daß das Grundstück nördlich des alten Sportplatzes am Volksfestplatz hierfür gut geeignet sei. Als Zufahrt zu diesem Gelände könnte man eine Überfahrt von der Landwirtschaftsschule her einrichten.

Bürgermeister Brilmayer war der Ansicht, daß der Wertstoffhof grundsätzlich auch ohne Verbindung zum städtischen Bauhof eingerichtet werden könne. Er gab jedoch zu bedenken, daß hierfür noch zusätzliche Mittel, wie z.B. für den Erwerb eines geeigneten Grundstücks usw., von der Stadt aufgebracht werden müßten.

Er erinnerte den Ausschuß daran, daß für die Stadt das Angebot des Verkäufers zum Erwerb des Grundstückes in Hörmannsdorf im Januar 99 ausläuft. Unabhängig von der Grundsatzentscheidung über eine evtl. neue Struktur des städtischen Bauhofes müsse aber bis dahin Klarheit herrschen, ob das Grundstück in Hörmannsdorf mit dem städtischen Bauhof bebaubar ist und ob die Stadt das Grundstück kauft.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß heute Einrichtungen des städtischen Bauhofes, wie z.B. Salzlager in Hörmannsdorf, Lager des Wasserwirts in der Sieghartsburg usw., ausgelagert sind. Beim neuen Bauhof sollte man versuchen, alle Einrichtungen auf einem Grundstück unterzubringen. Er meinte weiter, daß die Gebäude so gebaut werden sollten, daß sie später einmal ohne Probleme erweitert werden können. Man weiß ja nie, welche weiteren Aufgaben die Stadt und damit evtl. auch der Bauhof zukünftig noch übernehmen muß.

Stadtrat Ostermaier fand die Idee den Wertstoffhof in der Nähe des Zentrums einzurichten grundsätzlich nicht schlecht. Er meinte, daß der neue Bauhof rationeller arbeiten solle als der jetzige Bauhof. Er meinte weiter, daß Herr Architekt Mayer nur die Unterlagen für den Antrag auf Vorbescheid erarbeiten sollte, damit geklärt werden kann, ob das Grundstück in Hörmannsdorf mit dem städtischen Bauhof bebaut werden kann. Weitergehende Bindungen sollte man im Moment nicht eingehen.

Abschließend schlug er vor, beim Bayerischen Gemeindetag eine Besprechung mit allen Beteiligten einzuberufen, um mit dessen Hilfe zu erkunden, wie der neue Bauhof rationeller und funktioneller gemacht werden kann. Des weiteren könnte man evtl. vom Bayerischen Gemeindetag

erfragen, welche weiteren Aufgaben auf die Stadt und somit evtl. auch auf den Bauhof zukünftig zukommen könnten.

Auf Anfrage von Stadtrat Berberich erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß die Kosten für den Neubau noch nicht bekannt sind. Er meinte weiter, daß der Verkauf des städtischen Grundstückes am Paulhuberweg einiges einbringen wird und man damit einen neuen städtischen Bau- und Wertstoffhof in Hörmannsdorf errichten könne. Er bezweifelte aber, daß das Geld ausreicht, um den Wertstoffhof getrennt vom Bauhof zu bauen.

Stadtrat Schurer meinte, daß eine Strukturanalyse des städtischen Bauhofes notwendig ist. Er erklärte weiter, daß er Herrn Architekt Mayer für einen ausgezeichneten Normalplaner halte, daß aber der neue Bauhof von einem erfahrenen Fachplaner geplant werden sollte. Herr Mayer sollte deshalb nur die Planung für den Vorbescheid machen.

*Nach eingehender Beratung war sich der Technische Ausschuß einig, vor der Einleitung der Planung eine Besprechung mit dem Bayerischen Gemeindetag einzuberufen, damit bei der Planung dessen Vorhaben berücksichtigt werden können. Die Unterlagen für den Antrag auf Vorbescheid können von Herrn Architekten Mayer erstellt werden.*

### **Lfd.-Nr. 11**

Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Möbelhauses der Firma Hiendl in der Gemeinde Raubling, Landkreis Rosenheim;  
Hier: Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren

#### **öffentlich**

Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 25.05.98 wird die Stadt Ebersberg am Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Möbelhauses in Raubling, Landkreis Rosenheim, durch die Firma Hiendl beteiligt.

Die Gesamtverkaufsfläche des Projekts umfaßt 30.000 qm, wovon 25.500 qm auf umfassendes Möbelsortiment einschl. Teppiche und Bodenbeläge sowie 4.500 qm auf Randsortimente (wie Leuchten, Haushaltswaren, Glas usw.) entfallen.

Der Standort liegt in der Gemeinde Raubling in der Nähe der BAB A 8 und südlich des bestehenden OBI-Baumarktes.

Bei der landesplanerischen Beurteilung hat die Regierung von Oberbayern eine Fläche von ca. 12 % als branchenüblich für Randsortimente anerkannt, was einer Fläche von 3.600 qm entspräche.

Das geplante Möbelhaus Hiendl weist jedoch eine Fläche von 4.500 qm als Randsortiment aus, was einem Anteil von mehr als 12 % nämlich 15 % entspricht.

Nach den Projektunterlagen der Firma Hiendl liegt Ebersberg nur knapp nicht mehr im Marktgebiet II. Während im östlichen Bereich dem Marktgebiet II ein Marktgebiet III anschließt (bis einschl. Bad Reichenhall) wird wohl davon ausgegangen, daß wohl aufgrund der Nähe zu München im nordwestlichen Bereich kein Marktgebiet III entsteht.

Gleichwohl wird der Markt Auswirkungen auf das Mittelzentrum Ebersberg/Grafring haben. Eine Kaufkraftabwanderung und damit eine Schlechterstellung des Mittelzentrums Ebersberg/Grafring ist zu befürchten.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen erhebliche Bedenken gegen den hohen Anteil der Randsortimentsflächen anzumelden. Es wird insbesondere im Zusammenhang mit den bereits gebauten Möbelmarkt der Fa. Segmüller in Parsdorf (Eröffnung am 25.06.98) eine massive Kaufkraftabwanderung befürchtet, was zu einer erheblichen Schwächung des Mittelzentrums Ebersberg /Grafring führen wird.*



**Lfd-Nr. 12**

Errichtung eines Möbelhauses der Firma WEKO in der Stadt Rosenheim;  
Hier: Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren

**öffentlich**

Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 09.06.98 wird die Stadt Ebersberg am Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Möbelhauses in der Stadt Rosenheim durch die Firma Weko beteiligt.

Die Gesamtverkaufsfläche des Projekts umfaßt 30.000 qm, wovon 27.000 qm auf das Kernsortiment (Möbel, Matratzen, Teppiche und Bettwaren) und 3.000 qm auf Zusatzsortimente entfallen.

Der Standort des geplanten Möbelhauses liegt an der Bundesstraße 15 südlich der Stadt Rosenheim, also in unmittelbarer Nähe zum ebenfalls geplanten Möbelhaus Hiendl in Raubling. Die Stadt hat bei der Stellungnahme zum Möbelhaus Hiendl insbesondere hinsichtlich des hohen Angebotes an Randsortimenten erhebliche Bedenken angemeldet.

Bei der landesplanerischen Beurteilung hat die Regierung von Oberbayern eine Fläche von ca. 12 % als branchenüblich für Randsortimente anerkannt, was einer Fläche von 3.600 qm entspräche.

Das geplante Möbelhaus Weko weist eine Fläche von 3.000 qm als Zusatzsortiment aus, was einem Anteil von 10 % entspricht. Wenn man die Matratzen- und Bettwarenabteilung noch dem Zusatzsortiment hinzurechnet, erhöht sich der Flächenanteil des Zusatzsortiments auf über 12 %.

Nach den Projektunterlagen der Firma Weko liegt deren Einzugsgebiet im Osten und im Nord-Osten sowie im Süden entlang der Landesgrenze. Im Westen wirkt die Ansiedlung der Firma Segmüller in Parsdorf Einzugsgebiet begrenzend. Gleichwohl wird der Markt Auswirkungen auf das Mittelzentrum Ebersberg / Grafing haben, da Rosenheim im Individualverkehr leichter erreichbar ist als München. Eine Kaufkraftabwanderung und damit eine Schlechterstellung des Mittelzentrums Ebersberg /Grafing ist zu befürchten.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen erhebliche Bedenken gegen den hohen Anteil der Zusatzsortimente anzumelden. Es wird insbesondere im Zusammenhang mit den in unmittelbarer Nähe geplanten Möbelmarkt der Fa. Hiendl in Raubling und den bereits gebauten Möbelmarkt der Firma Segmüller in Parsdorf (Eröffnung am 25.06.98) eine massive Kaufkraftabwanderung befürchtet, was zu einer erheblichen Schwächung des Mittelzentrums Ebersberg / Grafing führen wird.*

**Lfd.-Nr.13**

Energieeinsparung;  
Weiteres Vorgehen

**öffentlich**

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.04.98, lfd.-Nr. 01, behandelt. Der TA war sich damals einig, eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit in nächster Zeit zu treffen.

Stadbaumeister Wiedeck berichtete, daß zwischenzeitlich mit der Firma K + L eine Besprechung stattgefunden hat. Die Firma K + L bietet der Stadt nun eine Feinanalyse an. Die Kosten für die Grobanalyse werden angerechnet. Des weiteren legt die Firma K + L eine aktuelle Referenzliste vor. Das Angebot der Firma K + L beinhaltet eine Ist- und Schwachstellenanalyse sowie ein Energieeinsparungskonzept für die untersuchten Objekte.

Er erklärte weiter, daß die Firma K + L für die Untersuchung aller energieverbrauchender Einrichtungen der Stadt ein Konzeptionar von DM 29.500,00 und für die Untersuchung

ausgesuchter Einrichtungen ein Konzeptionar von DM 22.382,00 jeweils zuzüglich MwSt. verlangt.

Er merkte weiter an, daß die Stadt entscheiden könne, wann und in welchem Umfang sie die Einsparungsvorschläge der Firma K + L realisieren möchte. Die Planung, Ausschreibung und Bauleitung übernimmt dann die Firma K + L. Nach Abschluß der Energieeinsparungsarbeiten wird durch die Firma K + L ein Nachweis über die Effizienz der Maßnahme erbracht. Bei Realisierung erhält die Firma K + L eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 50 % an den erzielten Nettoeinsparungen.

Die Erfolgsbeteiligung beginnt an dem Tage, an dem Einsparungen nachweisbar sind. Sie wird, unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung, für einen Zeitraum von 24 Monaten bei fortlaufenden Einsparungen verlangt. Die Berechnung der Erfolgsbeteiligung erfolgt einvernehmlich nach anerkannten Berechnungsverfahren. Die Nettoeinsparung für 24 Monate ergibt sich aus der Differenz der nachgewiesenen Einsparungen abzüglich des Kapitaldienstes von 18 % der getätigten Investitionen.

Abschließend meinte er, daß man vor einer Auftragsvergabe die Firma K + L erst einmal testen sollte und schlug deshalb nachfolgende Vorgehensweise vor:

1. Aus der vorgelegten Referenzliste wird eine mit Ebersberg vergleichbare Kommune ausgewählt und
2. ein Erfahrungsaustausch mit der ausgewählten Kommune auf den Gebieten Wasserförderung, Klär- und Heizungstechnik vorgenommen.

Er meinte weiter, daß die Gemeinde Eching aufgrund ihrer Größenordnung wohl am besten für einen Erfahrungsaustausch geeignet sei. An diesem Gespräch werden Herr Bürgmayr (zuständig für die Wasserförderung) und Herr Siedler (zuständig für die Kläranlage) sowie Herr Wocheimaier jun. (Heizungstechnik) teilnehmen und versuchen herauszufinden, welche Einsparungen durch die Firma K + L bei der Gemeinde Eching tatsächlich erzielt worden sind.

In einer der nächsten Sitzungen wird die Verwaltung über den Erfahrungsaustausch berichten.

*Der Technische Ausschuß war sich einig, den Bericht aus dem Erfahrungsaustausch abzuwarten und deshalb vorerst dem Angebot der Firma K + L nicht näherzutreten.*

#### **Lfd.-Nr. 14**

Bekanntgaben  
Weiterleitung nach GO

#### **öffentlich**

■■■■■■■■■■ (73/98);  
Errichtung eines Wintergartens mit Unterkellerung am Anwesen Aßlkofen 8, FINr.1666/2, Gmkg. Ebersberg

■■■■■■■■■■ (76/98); Umbau u. Sanierung von bestehenden Betriebsräumen mit teilweiser Nutzungsänderung von Produktionsräumen in ein Akustiklabor, FINr. 732, Gmkg. Ebersberg, Ringstr. 130

**Lfd.-Nr. 15**

Verschiedenes  
**öffentlich**

- a) Friedhofsmauer;  
Vergabe des Auftrages

Stadtbaumeister Wiedeck unterrichtete die Mitglieder des Ausschusses davon, daß die östliche Mauer beim „Alten Friedhof“ auf ca. 25 lfd.m. einsturzgefährdet ist. Er erklärte weiter, daß der Bauhof die Mauer abbrechen wird. Auch die Aushub- und Hinterfüllungsarbeiten werden vom Bauhof gemacht.

Die restlichen Arbeiten werden von der Firma Glas aus Ebersberg ausgeführt. Von der Firma Glas wird hierfür ein Angebot in Höhe von Brutto DM 32.480,00 unterbreitet.

Aus der Mitte aus Ausschusses wurde um fachgerechte Behandlung und Sanierung der Bäume gebeten.

Für die o.g. Maßnahme sind im Haushalt Mittel in Höhe von DM 20.000,00 vorhanden. Der Rest muß an anderer Stelle eingespart oder im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Glas, Ebersberg, zu vergeben.*

**Lfd.-Nr. 15**

Verschiedenes  
**öffentlich**

- b) Wasserversorgung;  
Kauf von Meßgeräten

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das Wasserleitungsnetz der Stadt im Moment eine Länge von 75 km hat.

Für die Suche nach Wasserlecks benötigt die Stadt bisher die Hilfe einer Fachfirma. Für die Lecksuche hat die Stadt in den vergangenen Jahren insgesamt DM 36.600,00 ausgegeben. Zahlreiche Wasserrohrbrüche wurden anhand der Lecksuche bereits festgestellt. Da die Fachfirma nicht immer sofort verfügbar ist und die Suche von Einzellecks permanent Kosten verursacht, ist die Verwaltung der Ansicht, daß der Kauf von 2 Meßgeräten (Korrelator, Geräuschpegel-Logger) für die Lecksuche auf Dauer gesehen wirtschaftlicher ist.

Von der Firma Week aus Rosenheim wurde für den Kauf der Meßgeräte ein Angebot vom 20.05.98 mit einem Bruttoangebotspreis von DM 42.082,06 (einschl. 2 % Skonto) unterbreitet.

Für den Kauf der Meßgeräte sind im Haushalt 98 Mittel in Höhe von DM 35.000,00 veranschlagt. Der Rest muß im Wasserhaushalt eingespart werden.

Abschließend wies Stadtbaumeister Wiedeck darauf hin, daß nach dem Kauf der Meßgeräte in Zukunft keine Fremdkosten mehr anfallen, da die Stadt die Lecksuche ohne fremde Hilfe vornehmen kann.

Stadtrat Ostermaier bat darum, die Wasserleitung nach Oberlaufing nach Kauf der Lecksuchgeräte untersuchen, da er Lecks vermutet.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen die Geräte von der Firma Week, Rosenheim, auf der Grundlage des Angebotes vom 20.05.98 in Höhe von DM 42.082,06, zu kaufen.*

Während des nächsten Tagesordnungspunkte übernahm 2. Bgm. Anhalt vorübergehend die Leitung der Sitzung. 1. Bürgermeister Brilmayer war kurz abwesend.

## Lfd.-Nr. 15

Verschiedenes  
**öffentlich**

- c) Plangenehmigung nach § 18 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);  
Umbau des Ebersberger Bahnhofes (Schreiben vom 16.06.98)

Die Gleis- und Bahnsteiganlage im Osten des Bahnhofes werden so umgebaut, daß das höhengleiche Überqueren des Gleises 1 künftig entfällt. Dafür wird Gleis 1 in ein S-Bahn-Stumpfgleis verwandelt. Eine Weiche wird herausgebaut. Gleis 1 erhält einen Prellbockabschluß. Der vorhandene Mittelbahnsteig wird um ca. 50 m Richtung Wasserburg entlang Gleis 2 verlängert und erhält direkte, behindertengerechte Zugänge zum Empfangsgebäude und den P + R Anlagen. Der S-Bahnverkehr soll über Gleis 1 und 2, die durchgehende RB-Linie Grafing-Ebersberg-Wasserburg über Gleis 2 abgewickelt werden. Wendende Züge aus Richtung Wasserburg halten künftig am verlängerten Gleis 2.

Durch den Umbau der Gleis- und Bahnsteiganlagen im Osten des Bahnhofes müssen Reisende das Gleis 1 nicht mehr überqueren. Die Sicherheit der Reisenden wird dadurch erheblich erhöht. Betrieblich werden gleichzeitig Einfahrten von Grafing und von Wasserburg ins Gleis 2 sowie die Einfahrt in das bereits besetzte Gleis 1 ermöglicht.

Der Umbau soll bis zum November 98 realisiert werden.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß durch diesen Umbau der Vorschlag von Herrn Berberich auf Errichtung eines höhengleichen Übergangs im östlichen Bahnsteigbereich nicht mehr möglich ist.

Stadtrat Berberich erläuterte kurz nochmals seinen Vorschlag. Er zeigte sich enttäuscht über die ablehnende Haltung der Bahn (Schreiben der Bahn vom 19.05.98, den TA-Mitgliedern am 23.06.98 ausgehändigt). Abschließend erklärte er, daß es für die Ebersberger Bürger südlich der Bahnlinie dringend notwendig ist, einen Übergang von der Adalberggasse zum Bahnhofsempfangsgebäude zu schaffen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren sich einig, daß die Idee von Herrn Stadtrat Berberich noch einmal geprüft werden sollte, bevor die Bahn mit dem Umbau im Bereich des Bahnhofes beginnt. Möglicherweise kann noch eine Lösung gefunden werden.

*Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen dem Umbau der Gleisanlagen im östlichen Teil des Ebersberger Bahnhofes zuzustimmen. Die Bahn wird gebeten, die Idee von Herrn Stadtrat Berberich noch einmal zu prüfen.*

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Ausschuß davon, daß die von Herrn Bergmeister vorgeschlagene Fußgängerröhre auf der Westseite der Bahnunterführung nur mehr Kosten in Höhe von DM 360.000,00 verursacht. Beim Bau dieser Fußgängerröhre müßte die Stadt etwa DM 120.000,00 aufbringen. Ein Teil der Kosten würde durch FAG-Mittel bedeckt. Die Mittel werden beantragt. Des weiteren haben zwei Ebersberger Bürger, von sich aus angeboten, 40.000,00 DM für die Maßnahme zu spenden.

**Lfd.-Nr. 15**

Verschiedenes  
**öffentlich**

- d) [REDACTED]  
Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück FINr. 721, Gmkg.  
Ebersberg, an der Kolpingstraße;  
Hier: Voranfrage auf Nutzungsänderung

Der Antragsteller möchte den Keller im 2. Untergeschoß in eine zusätzliche Tiefgaragenebene umnutzen. In dieser Tiefgaragenebene würden bis zu 30 Stellplätze errichtet. An der Südseite des Längsbaus muß allerdings eine zusätzliche Abfahrrampe errichtet werden.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß aufgrund der zusätzlich benötigten Abfahrrampe einige Besucherstellplätze an der Süd-West-Ecke des Grundstückes nicht errichtet werden können. Diese entfallenden Besucherstellplätze sind in der Tiefgarage unterzubringen. Des weiteren muß die Baumpflanzung im Bereich der geplanten Rampe entfallen. Die Bepflanzung ist an anderer Stelle auf dem Grundstück anzulegen.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Voranfrage unter der Bedingung zuzustimmen, daß die entfallenden Besucherstellplätze in der Tiefgarage untergebracht werden und die entfallene Baumpflanzung auf dem Grundstück an anderer Stelle angelegt wird. Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß eine Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 in Aussicht zu stellen. Ein entsprechender Tekturplan ist vorzulegen.*

**Lfd.-Nr. 15**

Verschiedenes  
**öffentlich**

- e) Aldi;  
Errichtung eines Einkaufsmarktes auf den Grundstücken FINr. 1826 und 1833, Gmkg.  
Ebersberg, Münchener Straße;  
Hier: Tektur

Nach Absteckung des künftigen Bauwerks im Gelände zeigte sich, daß die Böschung entlang der nördlichen Traufseite ungewöhnlich steil ausfallen und sich der Böschungsanschnitt in Teilbereichen auf gleicher Höhe wie die Traufe befinden würde.

Um dies zu vermeiden wird beantragt, das Bauwerk unter Beibehaltung aller Abmessungen um 40 cm anzuheben. Die neue Kote EG betrüge dann 571,90 über NN.

Stadtrat Schurer und Stadträtin Platzer erklärten, daß sie nach wie vor den Aldi-Standort an der Münchener Straße ablehnen und sie deshalb gegen den vorliegenden Tekturplan stimmen werden.

*Mit 7 : 2 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Tekturplan unter Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zuzustimmen.*

**Lfd.-Nr. 15**

Verschiedenes  
**öffentlich**

- f) Wasserleitungsbau „Aldi“;  
Abschluß des Ingenieurvertrages

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß der vom Ing.-Büro Putz aus Grafing vorgelegte Ingenieurvertrag der HOAI entspricht. Das Honorar beläuft sich einschl. MwSt vorab auf DM 20.166,08.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Vertrag für die Baumaßnahme „Leitungsbau „Aldi“ mit dem Ingenieurbüro Putz aus Grafing zu brutto DM 20.166,08 abzuschließen.*

**Lfd.-Nr. 15**

Verschiedenes  
**öffentlich**

- g) Nutzung von Grundstücken FINr. 775/4 und andere, Gmkg. Oberndorf, bei Traxl;

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.04.98, lfd.-Nr. 18, behandelt. Dabei bestätigte der Ausschuß die bisherige Haltung des Stadtrates und beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen „ die Darstellung im Flächennutzungsplan und Aussagen des Landschaftsplanes zu bestätigen, wonach weder eine bauliche noch eine kleingärtnerische Nutzung auf den o.g. Grundstücken denkbar ist“. Gleichzeitig beauftragte der Technische Ausschuß den Bürgermeister mit den Grundstückseigentümern über einen Ankauf der Grundstücke durch die Stadt zum Preis für landwirtschaftliche Grundstücke zu verhandeln, da die Stadt bei einem evtl. Ankauf dieser Grundstücke und für landschaftspflegerische Maßnahmen laut Zusage der Unteren Naturschutzbehörde Mittel des Landkreises verwenden darf, die für den Ausgleich des Deponiestandortes an der Schafweide geleistet werden. Außerdem wäre es möglich, diese Grundstücke nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde als Ausgleichsfläche zu verwenden.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, daß er mit Herrn Hans J. Hofmann, der als Vertreter für die Eigentümer der o.g. Grundstücke auftritt, Verhandlungen aufgenommen habe. In einem Gespräch machte Herr Hofmann deutlich, daß er die Grundstücke nicht verkaufen will, sondern vielmehr gleichwertig tauschen möchte.

*Der Technische Ausschuß war sich einig, daß ein Grundstückstausch nicht in Frage kommt.*

**Lfd.-Nr.16**

Wünsche und Anfragen

Stadtrat Berberich berichtete von Gerüchten, denen zufolge die Stadt vor hat, die Jugendherberge zu schließen.

Bürgermeister Brilmayer erwiderte darauf, daß die Jugendherberge in einem miserablen baulichen Zustand ist, aber niemand vor habe die Herberge zu schließen.

Er berichtete von Unterredungen mit dem Jugendherbergswerk aus dem Jahre 90, aus denen immer zu entnehmen war, daß das Jugendherbergswerk die Herberge in Ebersberg auch in Zukunft weiter betreiben möchte. Deshalb wurde auch im Jahre 91 ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, in dem u.a. auch geregelt ist, daß die Jugendherberge im Jahre 94/95 durch das Jugendherbergswerk saniert wird. Ende 1994 fragte das Jugendherbergswerk an, ob die Frist für

die Sanierung der Herberge bis zum Jahre 98 verlängert werden könnte. Von der Stadt wurde dieser Fristverlängerung zugestimmt. Bis dato wurde mit den Sanierungsarbeiten nicht begonnen. Vielmehr hat das Jugendherbergswerk im Mai 98 mitgeteilt, daß ihr keine Mittel für die Sanierung der Ebersberger Jugendherberge zur Verfügung stünden. Abschließend erklärte er, daß er die Angelegenheit im Auge behalten werde.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung : 22.15 Uhr

Ebersberg, den 10.07.98

W. Brilmayer  
Sitzungsleiter

Prigo  
Schriftführerin